

TOP 10
V o r l a g e G 108-12/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 19.12.2024

Betrifft Modernisierungsmaßnahmen an der Baulast Seebrücke

Hier: Antrag auf Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorlage**

Zu A)

In verschiedenen Sitzungen des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr wurde die Neugestaltung der Seebrückenbeleuchtung erörtert. Die Umsetzung einer konkreten Variante erfolgte bisher nicht. Für eine mögliche innovative Lösung stehen Fördermittel zur Verfügung. Um diese beantragen zu können, bestand Aufklärungsbedarf zur Nutzungsdauer der Seebrücke.

Um diese einschätzen zu können, musste die Bauwerkshauptprüfung beauftragt und durchgeführt werden. Das Ergebnis liegt seit Mitte Oktober 2024 vor. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2024 wurde die Einstellung finanzieller Mittel in Höhe von 250T€, brutto, für den Haushalt 2025 beschlossen (Beschluss G99-11/2024).

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung nach Möglichkeiten der Förderung gesucht und eine Möglichkeit in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie) gefunden. Die Richtlinie wird dieser Beschlussvorlagen (BVL) als **Anlage 1** beigefügt.

Ergänzend dazu gab es am 04.12.2024 eine Mitteilung vom Bäderverband M-V e. V. zur Pressemitteilung Nr.313/24 des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit. Die Pressemitteilung wird dieser BVL als **Anlage 2** beigefügt.

Zu B)

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Infrastrukturrichtlinie M-V im Punkt 2.3. und 2.12. die Möglichkeit einer Zuwendungsförderung.

Nach Punkt 5 der Richtlinie bestehen folgende Zuwendungshöhen:

- Anträge nach 2.2. bis 2.7 mit 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Wenn sich das Vorhaben in einer regionalen Entwicklungsstrategie einfügt, kann die Höhe der Zuwendung bis zu 90% betragen.

Im Rahmen dieser Richtlinie können auch Maßnahmen der Modernisierung und Erweiterungen öffentlicher Toiletten beantragt werden. Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund, schnellst möglich den Sanierungsaufwand für die vorhandenen Toilettengebäuden zu erfassen und für deren Umsetzung Zuwendungen aus dieser Richtlinie zu beantragen.

Zu der Pressemitteilung vom 04.12.2024 gibt es noch keine weiterführenden Angaben oder Informationen. Sobald diese bekannt sind, werden wir hier weitere Anträge auf Zuwendungen gestellt werden können.

Analog anderer Zuwendungsprogramme ist ein entsprechender Planungsstand notwendig. In der Richtlinie wird aufgeführt, dass der Planungsstand bis einschließlich Leistungsphase 3 der HOAI vorliegen muss.

Aktuell liegt der Zustandsbericht zur Baulast Seebrücke und damit die Aussage zu notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vor. Es fehlt an Angaben zu Modernisierungsmaßnahmen und möglichen Bietern für Planungsleistungen, um in den Förderbereich der Infrastrukturrichtlinie zu kommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher notwendig, ein Planungsbüro für derartige Modernisierungsmaßnahmen der Seebrücke ausfindig zu machen. Kontakte bestehen per 12.12.2024 zu zwei Ingenieurbüros. Sobald klar ist, dass diese die notwendigen Planungsleistungen erbringen können, erfolgt eine Vorstellung in den kommunalen Gremien.

Zu C)

14.11.2024 Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Empfehlung der Einstellung in den Haushalt 2025

28.11.2024 Gemeindevertretung
Beschluss G99-11/2024 zur Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2025

17.12.2024 Finanzausschuss
Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser BVL noch nicht vor, wird nachgereicht.

Zu D)

Finanzielle Mittel waren für den HH 2024 Eigenbetrieb eingeplant. Vorhandene Haushaltsreste sollten auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden. Inwieweit ein Zuschuss durch die Gemeinde möglich ist, wird aktuell geprüft.

Zu E)

Wird eingehalten, da Grundlage der Förderrichtlinie.

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen die Informationen zu den Möglichkeiten der Zuwendung für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen Seebrücke zur Kenntnis und beschließen, die Verwaltung mit der Beantragung entsprechender Zuwendungen zu beauftragen. Die kommunalen Gremien sind laufend in den Bearbeitungsstand einzubeziehen.

Im Auftrag

Chr. Hirsch
SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle